Eingliederungsbericht
2024

LippeJobcenter
Impuls für Arbeit

Impressum

Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand
Wittekindstraße 2
32758 Detmold

Inhaltsverzeichnis

1. Das Jobcenter Lippe stellt sich vor

2. Rahmenbedingungen

3. Entwicklung und Verwendung des Eingliederungsbudgets

4. Schwerpunkte des Jobcenters Lippe 2024 im Zuge der Vermittlungsoffensive
   - 4.1 Weiterentwicklung der Konzeption zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
   - 4.2 Integration im Fokus
   - 4.3 Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

5. Weitere Querschnittsthemen 2024
   - 5.1 Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen
   - 5.2 Langzeitarbeitslosigkeit überwinden – Langzeitleistungsbezug beenden
   - 5.3 Gesundheitsförderung
   - 5.4 Aktivierungs- und Eingliederungsangebote rund um das Thema Migration

6. Resümee und Ausblick
   - 6.1 Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II
   - 6.2 Zielerreichung 2024
   - 6.3 Ausblick

1. Das Jobcenter Lippe stellt sich vor

Das Jobcenter Lippe wurde 2005 mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende als gemeinsame Einrichtung (gE) der Agentur für Arbeit und des Kreises Lippe gegründet. 2012 erhielt der Kreis Lippe die Zulassung als kommunaler Träger. Somit nimmt das Jobcenter Lippe seit dem 01.01.2012 seine Aufgaben nach dem SGB II als zugelassener kommunaler Träger in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts wahr.

Der Kreis Lippe ist ein ländlich geprägter Raum. Menschen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln von einer Kreisgrenze zur anderen fahren, müssen hierfür durchaus an die zwei Stunden für eine Busstrecke einplanen. Ein wichtiges Anliegen des Jobcenters Lippe ist es daher schon immer gewesen, eine bestmögliche Präsenz in der Fläche vorzuhalten, um unseren Leistungsberechtigten unnötige Fahrwege zu ersparen.

Dementsprechend ist das Jobcenter Lippe an elf Standorten im Kreis Lippe vertreten und damit für die Kundinnen und Kunden vor Ort gut erreichbar. Hier bietet das Jobcenter Wirtschaftliche Hilfen an. Der Sitz des Vorstands des Jobcenters Lippe befindet sich in Detmold. In den Städten Bad Salzuflen, Detmold, Lage, Lemgo und Blomberg sind Servicebüros eingerichtet, in denen das gesamte Dienstleistungsspektrum angeboten wird: Wirtschaftliche Hilfen, Beratung für Integration für Kundinnen und Kunden über und unter 25 Jahren sowie der Arbeitgeberservice.

Organisatorisch ist das Jobcenter Lippe in drei Fachbereiche mit insgesamt 20 Fachgebieten und einem Fachdienst gegliedert: Service, Wirtschaftliche Hilfen und Markt und Integration.

Der Stellenplan sah 2024 für die Unterstützung unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg zurück in Beschäftigung bzw. in die Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung 357,98 Vollzeitäquivalente (VZÄ) vor, davon 139,63 VZÄ im Fachbereich Markt und Integration.

Der Fachbereich Markt und Integration ist mit zehn Fachgebieten an sechs Standorten vertreten; hinzu kommen seit 2022 verschiedene fachgebietsübergreifende, vorwiegend aufsuchende Angebote wie Coaching oder Quartiersarbeit.

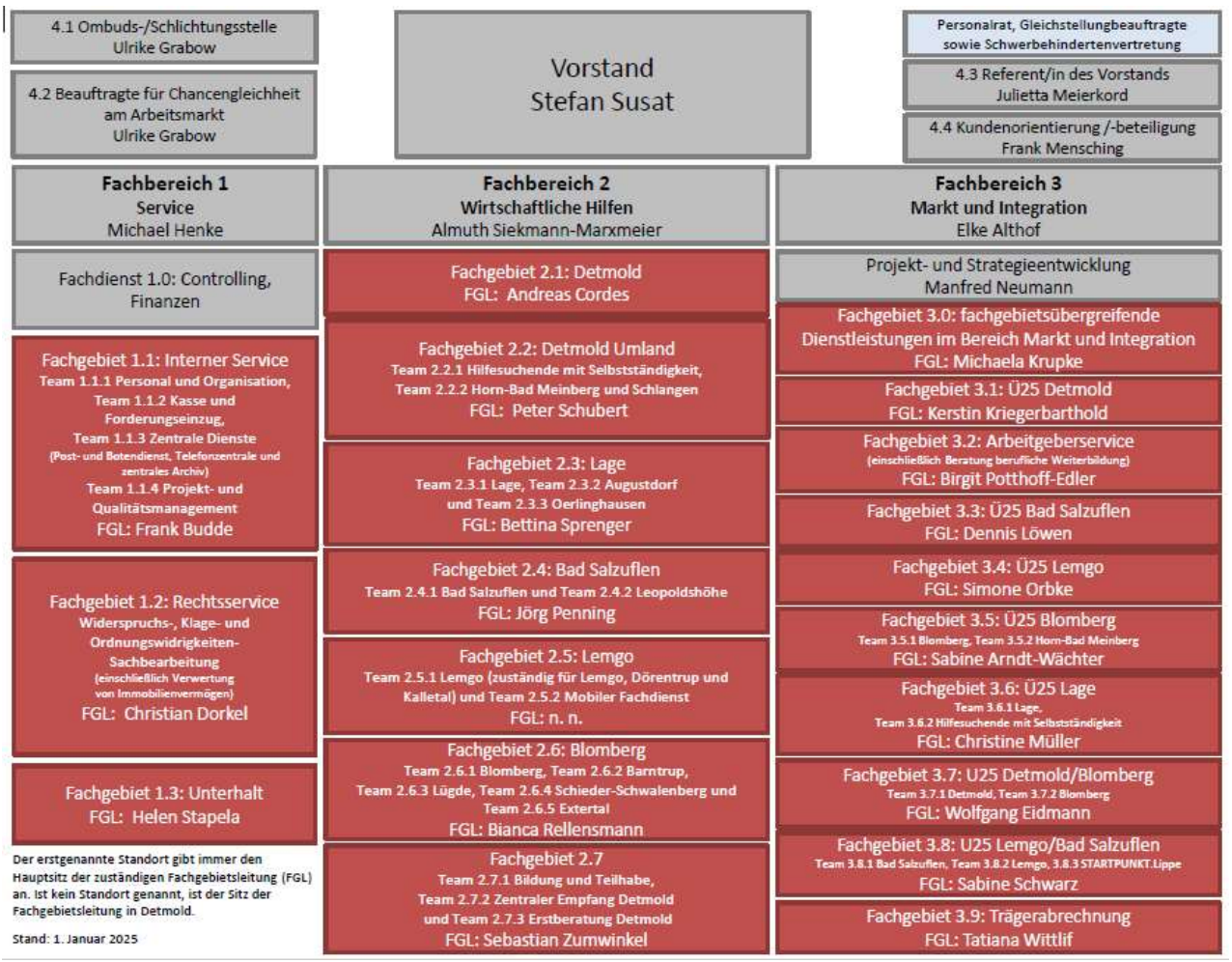
4.1 Ombuds-/Schlichtungsstelle
Ulrike Grabow
4.2 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Ulrike Grabow
Vorstand
Stefan Susat
Personalrat, Gleichstellungbeauftragte sowie Schwerbehindertenvertretung
4.3 Referent/in des Vorstands
Julietta Meierkord
4.4 Kundenorientierung /-beteiligung
Frank Mensching
Fachbereich 1
Service
Michael Henke
Fachbereich 2
Wirtschaftliche Hilfen
Almuth Siekmann-Marxmeier
Fachbereich 3
Markt und Integration
Elke Althof
Fachdienst 1.0: Controlling, Finanzen
Fachgebiet 1.1: Interner Service
Team 1.1.1 Personal und Organisation,
Team 1.1.2 Kasse und Forderungseinzug,
Team 1.1.3 Zentrale Dienste
(Post- und Botendienst, Telefonzentrale und zentrales Archiv)
Team 1.1.4 Projekt- und Qualitätsmanagement
FGL: Frank Budde
Fachgebiet 1.2: Rechtsservice
Widerspruchs-, Klage- und Ordnungswidrigkeiten-Sachbearbeitung
(einschließlich Verwertung von Immobilienvermögen)
FGL: Christian Dorkel
Fachgebiet 1.3: Unterhalt
FGL: Helen Stapela
Der erstgenannte Standort gibt immer den Hauptsitz der zuständigen Fachgebietsleitung (FGL) an. Ist kein Standort genannt, ist der Sitz der Fachgebietsleitung in Detmold.
Stand: 1. Januar 2025
Fachgebiet 2.1: Detmold
FGL: Andreas Cordes
Fachgebiet 2.2: Detmold Umland
Team 2.2.1 Hilfesuchende mit Selbstständigkeit,
Team 2.2.2 Horn-Bad Meinberg und Schlangen
FGL: Peter Schubert
Fachgebiet 2.3: Lage
Team 2.3.1 Lage, Team 2.3.2 Augustdorf und Team 2.3.3 Oerlinghausen
FGL: Bettina Sprenger
Fachgebiet 2.4: Bad Salzuflen
Team 2.4.1 Bad Salzuflen und Team 2.4.2 Leopoldshöhe
FGL: Jörg Penning
Fachgebiet 2.5: Lemgo
Team 2.5.1 Lemgo (zuständig für Lemgo, Dörentrup und Kalletal) und Team 2.5.2 Mobiler Fachdienst
FGL: n. n.
Fachgebiet 2.6: Blomberg
Team 2.6.1 Blomberg, Team 2.6.2 Barntrup,
Team 2.6.3 Lügde, Team 2.6.4 Schieder-Schwalenberg und Team 2.6.5 Extertal
FGL: Bianca Rellensmann
Fachgebiet 2.7
Team 2.7.1 Bildung und Teilhabe,
Team 2.7.2 Zentraler Empfang Detmold und Team 2.7.3 Erstberatung Detmold
FGL: Sebastian Zumwinkel
Projekt- und Strategieentwicklung
Manfred Neumann
Fachgebiet 3.0: fachgebietsübergreifende Dienstleistungen im Bereich Markt und Integration
FGL: Michaela Krupke
Fachgebiet 3.1: Ü25 Detmold
FGL: Kerstin Kriegerbarthold
Fachgebiet 3.2: Arbeitgeberservice
(einschließlich Beratung berufliche Weiterbildung)
FGL: Birgit Potthoff-Edler
Fachgebiet 3.3: Ü25 Bad Salzuflen
FGL: Dennis Löwen
Fachgebiet 3.4: Ü25 Lemgo
FGL: Simone Orbke
Fachgebiet 3.5: Ü25 Blomberg
Team 3.5.1 Blomberg, Team 3.5.2 Horn-Bad Meinberg
FGL: Sabine Arndt-Wächter
Fachgebiet 3.6: Ü25 Lage
Team 3.6.1 Lage,
Team 3.6.2 Hilfesuchende mit Selbstständigkeit
FGL: Christine Müller
Fachgebiet 3.7: U25 Detmold/Blomberg
Team 3.7.1 Detmold, Team 3.7.2 Blomberg
FGL: Wolfgang Eidmann
Fachgebiet 3.8: U25 Lemgo/Bad Salzuflen
Team 3.8.1 Bad Salzuflen, Team 3.8.2 Lemgo, 3.8.3 STARTPUNKT.Lippe
FGL: Sabine Schwarz
Fachgebiet 3.9: Trägerabrechnung
FGL: Tatiana Wittlif

2. Rahmenbedingungen

Wirtschaftsstandort Lippe

Der Kreis Lippe mit seinen 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist eine ländlich geprägte Wirtschaftsregion mit 349.781[1] Einwohnern auf einer Fläche von 1.246 Quadratkilometern. Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 280 Einwohnern pro Quadratkilometer liegt der Kreis Lippe deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 526 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Lippe stieg in 2023 noch einmal leicht an: von 118.685 im Vorjahr auf 119.684.[2]

Die beschäftigungsstärksten Branchen (Stand: 30.06.2023) werden aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Wirtschaftsbereich	Beschäftigtenzahl absolut	Veränderung gegenüber VJ in %	Anteil an allen Beschäftigten in %
Verarbeitendes Gewerbe	34.861	+1,6%	29,1%
Öffentliche und private Dienstleistungen	29.769	-1,0%	24,9%
Handel	15.559	+1,4%	13,0%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	12.567	-0,9%	10,5%
Öffentliche Verwaltung u.ä.	7.155	+3,5%	6,0%
Baugewerbe	6.991	+3,9%	5,8%
Verkehr und Lagerei	4.539	+2,9%	3,8%
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	3.265	+1,8%	2,7%
Gastgewerbe	2.613	-1,4%	2,2%
Energie- und Wasserversorgung	1.433	+2,0%	1,2%

Wie schon in den Vorjahren prägte das verarbeitende Gewerbe den Wirtschaftsraum in Lippe auch 2024 weitaus deutlicher als es in Nordrhein-Westfalen insgesamt der Fall war. Entgegen der leicht rückläufigen Entwicklung der letzten drei Jahre in Lippe und NRW stieg die Zahl der Beschäftigten hier auch wieder an.

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Lage und Stimmungsbild der lippischen Wirtschaft waren im Jahresverlauf 2024 zunehmend geprägt von sich verschlechternden Geschäftserwartungen. Diese spiegelten sich auch in den Konjunkturumfragen von IHK Lippe und Handwerkskammer OWL wieder. Als größte Herausforderungen und Risiken für die heimischen Betriebe wurden schwacher Inlandsumsatz, hohe Energie- und Rohstoffpreise und Arbeitskosten, sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Fachkräftemangel genannt.

Zum Jahresende 2023 sanken die Auftragseingänge und teilweise wurde – selbst von großen, etablierten Unternehmen in Lippe – Kurzarbeit angezeigt. Dies wiederum führte insbesondere auch im für das Jobcenter Lippe nicht unwichtigen Bereich der Zeitarbeit zu rückläufigen Entwicklungen.

[1] IT NRW, Statistisches Landesamt Stand 31.12.2023
[2] IHK Kennzahlen 2023/ 2024 Stand 30.06.2023

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Nach dem – vorwiegend durch den Zuzug ukrainischer Geflüchteter bedingten – Anstieg der Arbeitslosigkeit im Juli 2022 verharrte diese in 2023 auf relativ konstantem Niveau, stieg aber im Jahr 2024 kontinuierlich an. Gleiches gilt auch für die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit.

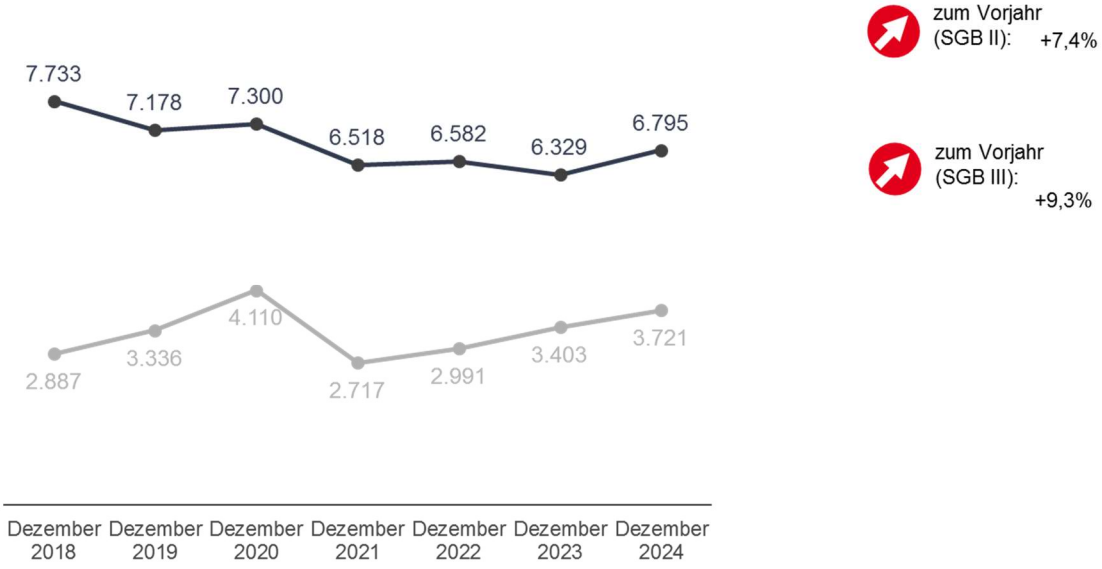

Besonders betroffene Personengruppen im SGB II im Kreis Lippe

Im Jahresverlauf 2024 stieg die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kontinuierlich an. Zum Jahresende 2024 hin war in einzelnen Kommunen wieder ein verstärkter Zuwachs an ukrainischen Geflüchteten zu verzeichnen. Die weiteren Entwicklungen in der Ukraine bleiben abzuwarten.

Neben den bereits erwähnten Langzeitarbeitslosen gab es unterjährig in 2024 deutliche Zuwächse bei den Langzeitleistungsbeziehenden, sowie Steigerungen bei den Jugendlichen unter 25 Jahren, ELB über 55 Jahren sowie Ausländern. Leichtrückläufig war hingegen die Zahl der Alleinerziehenden.

	Jul. 2023	Jul. 2024	
Langzeitarbeitslose ELB	3.787	4.118	+ 8,7% zum VJ
Langzeitleistungsbeziehende	10.128	11.361	+ 11,2% zum VJ
ELB unter 25 Jahren	3.439	3.542	+ 3% zum VJ
ELB über 55 Jahren	3.315	3.369	+ 1,6% zum VJ
Ausländer	8.011	8.194	+ 2,3% zum VJ
Alleinerziehende	2.274	2.210	- 2,8% zum VJ

3. Entwicklung und Verwendung des Eingliederungsbudgets

Das jährliche Eingliederungsbudget wird – ebenso wie das Verwaltungsbudget – über die Eingliederungsmittelverordnung durch den Bund bereitgestellt. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Eingliederungsbudgets – ohne Mittelzuweisungen aus dem Passiv-Aktiv-Transfer – im Zeitraum 2018 bis 2024.

Klar erkennbar wird hier, dass die im Zuge der Einführung des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 deutlich erhöhten Eingliederungsmittel nach einem Höchststand 2021 sukzessive Jahr um Jahr wieder reduziert wurden. 2024 erreichte das Eingliederungsbudget nahezu wieder das Niveau von 2018 – nun allerdings mit hohen Bindungen im Bereich der Förderung des Teilhabechancengesetzes.

Insbesondere die erhebliche Reduzierung der Eingliederungsmittel von 2023 auf 2024 machte unterjährig eine sehr enge Finanzsteuerung erforderlich. Aufgrund der hohen Vorbindungen im Bereich des Teilhabechancengesetzes konnten nur im begrenzten Maße neue Stellen geschaffen werden. Ebenfalls hohe Vorbindungen bei den Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen nach § 45 SGB III sorgten bei den Arbeitsmarktdienstleistern zwar für eine hohe Planungssicherheit; im Herbst 2024 mussten jedoch mit Blick auf die drastischen Einsparungen bei den Budgets und die zu erwartende lange haushaltslose Zeit in 2025 entsprechende Weichen gestellt werden: hier waren insbesondere Reduzierungen bei den Teilnehmerplätzen und somit den Auftragsvolumina bzw. Auslaufen vereinzelter Verträge unvermeidlich.

Der enge Finanzrahmen hatte bereits ab der Jahresmitte 2024 einen Ausgabestopp bei den AVGS – Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen erforderlich gemacht. Zum Jahresende kamen Einschränkungen bei Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber im Hinblick auf Höhe und Dauer der Zuschüsse hinzu.

Entwicklung des Eingliederungsbudgets

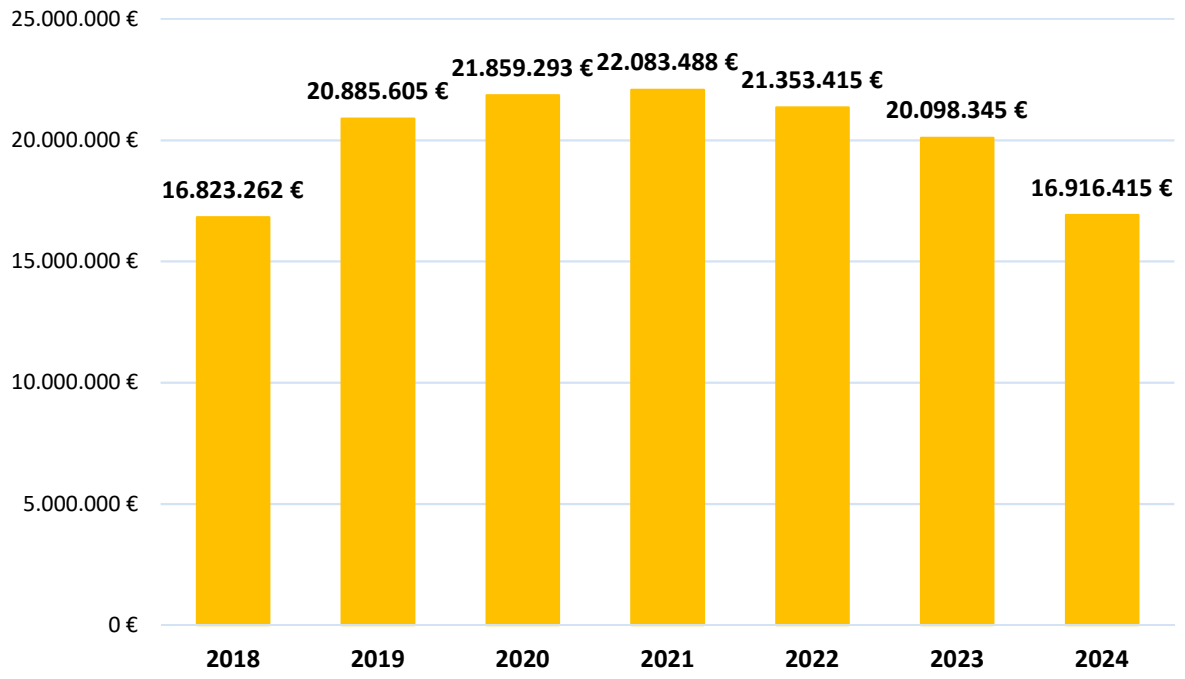

Ausschöpfungsquote des Eingliederungstitels

Reduzierte Mittelzuteilungen bei hohen Vorbindungen, sowie ein engmaschiges Finanzcontrolling ermöglichten in 2024 eine nahezu vollständige Ausschöpfung des verfügbaren Eingliederungsbudgets. Lediglich die Rückeinnahmen in Höhe von 105.186 Euro konnten zum Jahresende nicht mehr verausgabt werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
Ausschöpfungsquote	80,37%	90,34	96,10	91,00	99,30

Schwerpunkte bei der Verwendung des Eingliederungsbudgets 2024

Wie auch in den Vorjahren stellen die ***Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III*** die größte Ausgabeposition des Eingliederungsbudgets dar. **Mit 6.947.194 Euro** wurden 41,35% des Budgets für diesen Bereich der Eingliederungsleistungen eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr lag der Mitteleinsatz um knapp 95.500 Euro niedriger.

Knapp 93% der für Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen eingesetzten Mittel flossen in Vergabeverfahren. 482.258 Euro wurden für AVGS – Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine eingesetzt; 378.708 Euro weniger als in 2023.

Die Ausgaben für die ***Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16i SGB II*** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von 2.713.684 Euro auf 2.340.291 Euro. Der Anteil am Gesamtbudget lag bei 14%. Die Reduzierung war der weiteren Konsolidierung der Stellen in diesem Bereich geschuldet, ohne die eine konstante Finanzierung des geplanten Stellenkontingentes über mehrere Jahre hinweg nicht möglich wäre.

Bei der ***öffentlich geförderten Beschäftigung*** – ebenfalls fester Bestandteil des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe – wurden für Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II insgesamt 1.699.214 Euro bzw. 10% des Eingliederungsbudgets verausgabt.

Rund 13% oder 2.247.051 Euro flossen in die Förderung der ***beruflichen Weiterbildung incl. Reha-Maßnahmen*** – eine erfreuliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr um gut 357.000 Euro.

Für die überbetriebliche Ausbildung, die Einstiegsqualifizierung sowie aufsuchende Beratungs- und Aktivierungsformate im Bereich der ***Jugendlichen unter 25 Jahren*** wurden 1.034.194 Euro eingesetzt. Hinzu kommen jedoch auch noch verschiedene zielgruppenspezifische Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen nach §§ 16f SGB II bzw. § 45 SGB II – s.o.

Insgesamt flossen trotz der Budgetkürzungen auch in 2024 rund 70% des Eingliederungsbudgets in Maßnahmen, Angebote und Projekte, die von regionalen Weiterbildungs- und Beschäftigungsträgern durchgeführt werden.

Mit rund 2% machen die Förderleistungen zur Anbahnung und Aufnahme von Beschäftigung in absoluten Zahlen regelmäßig den kleinsten Ausgabetitel aus. Hinter den in 2024 eingesetzten Mitteln in Höhe von 322.147 Euro verbirgt sich jedoch eine Vielzahl individueller Unterstützungsleistungen vor, während oder nach einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsaufnahme. Das Portfolio reicht hierbei von Bewerbungskosten über die Förderung des Führerscheinerwerbs bis hin zur Flankierung der Beschäftigungsaufnahme durch Einstiegsgeld, Fahrkosten oder auch die Beschaffung eines PKW. Insgesamt werden mit diesem Budget durchschnittlich 1.000 bis 1.400 Personen pro Jahr über eines dieser Eingliederungsinstrumente unterstützt.

Verwendung des Eingliederungsbudgets 2024 nach Instrumenten

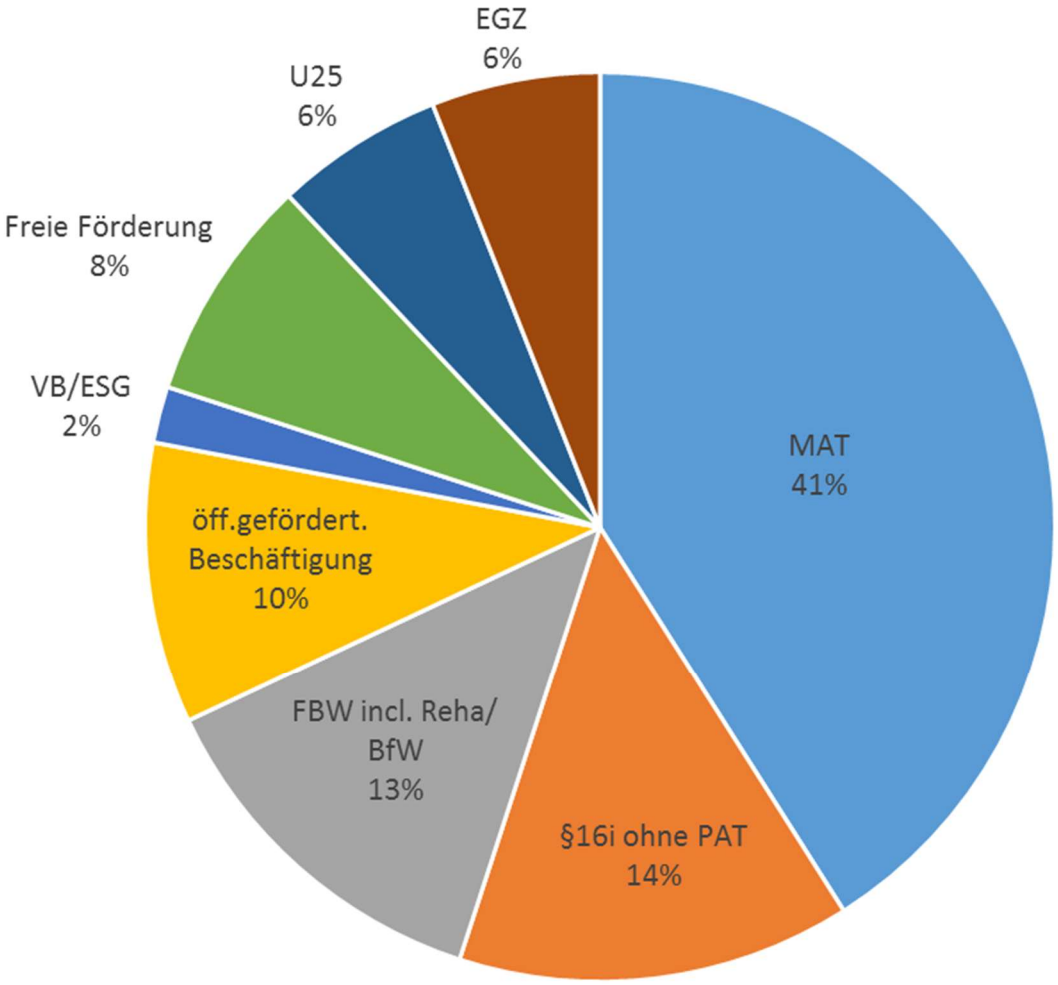

4. Schwerpunkte des Jobcenters 2024 im Zuge der Vermittlungsoffensive

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte und Querschnittsthemen des Jobcenters Lippe folgen in erster Linie dem gesetzlichen Auftrag des Grundsicherungsträgers einschließlich der im Lokalen Planungsdokument vereinbarten Schwerpunktthemen. Ausgehend von diesen geschäftspolitischen Zielen werden Strategien und Schwerpunkte für das Handeln, sowie konkrete Maßnahmen des Jobcenters Lippe alljährlich im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm verankert.

Die mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) für 2024 vereinbarten Schwerpunkte der Steuerung standen ganz im Zeichen der **Vermittlungsoffensive NRW**.

Das MAGS hatte diese parallel zum „Job-Turbo“ von Bundesarbeitsminister Heil im Oktober 2023 initiiert, anders als beim Job-Turbo jedoch die persönliche Ansprache und Aktivierung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Fokus genommen. Durch die intensivierte Beratung, Betreuung und Vermittlung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter sollen deren Potenziale besser und schneller erkannt, ihre Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt gesteigert und somit dem bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Bei den gemeinsam zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (RD) vereinbarten Schwerpunktthemen der Steuerung für das Jahr 2024 standen Beratungsqualität und –intensität, vor allem aber Integration und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zielgruppenübergreifend im Fokus.

1. Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
2. Anpassung der Integrationsstrategien – Stärkung der Weiterbildung,
3. Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung – Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern,
4. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.

Dementsprechend bildeten diese Schwerpunkte den roten Faden der Integrationsarbeit des Jobcenters ab. Im Folgenden werden die zur Umsetzung unternommenen konkreten Maßnahmen und Handlungsschritte näher dargestellt.

4.1 Weiterentwicklung der Konzeption zur Beratung und Aktivierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Die im Mittelpunkt der Vermittlungsoffensive NRW stehende persönliche Beratung und Aktivierung durch die Jobcenter selbst korrespondiert mit dem Schwerpunktthema 2024, der Weiterentwicklung hierzu im Jobcenter bereits bestehender Konzeptionen.

Bereits im Vorfeld der Vermittlungsoffensive NRW hatte das Jobcenter Lippe seit ca. Mitte 2023 seine Beratungskonzeption neu aufgestellt und an veränderte Bedarfe angepasst.

Die auf den im u.a. Schaubild dargestellten Vier-Säulen-Modell bildeten eine sehr gute Basis für die Vermittlungsoffensive und für die Verstetigung und Weiterentwicklung der Konzeption.

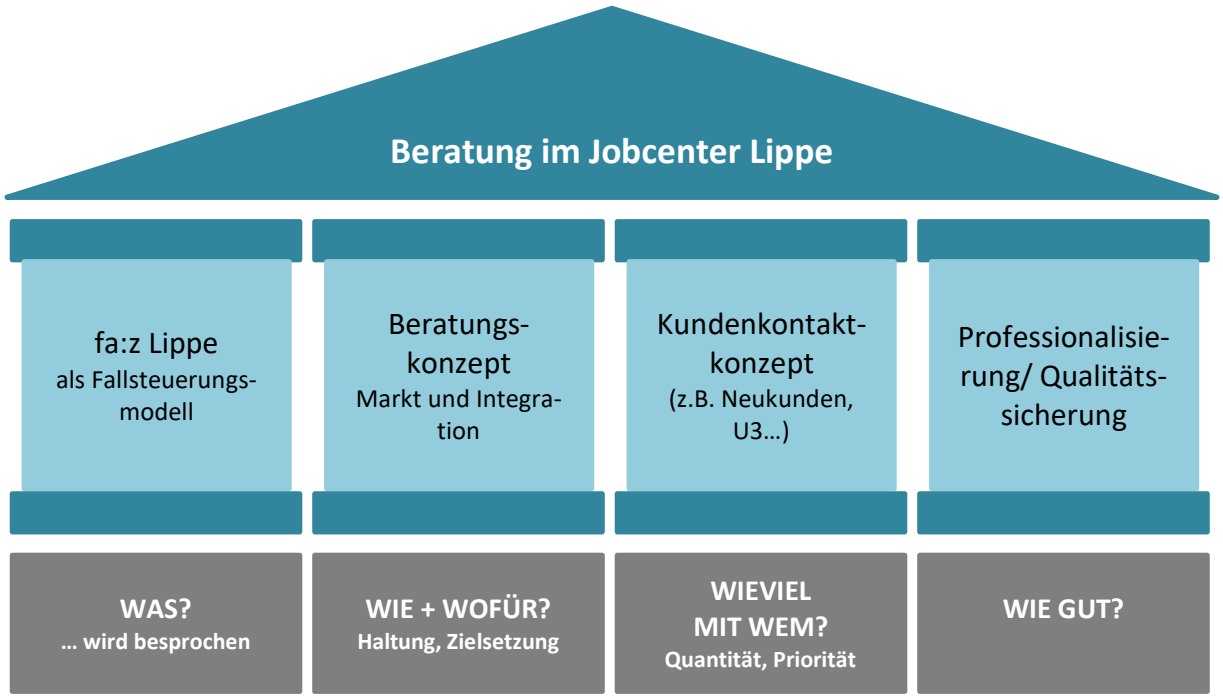

Nachdem in 2023 alle Beratungskräfte zu dem neu überarbeiteten Fallsteuerungsmodell fa:z Lippe geschult wurden und das Kundenkontaktkonzept mit der Fokuszielgruppe „TOP-5-Kund*innen“ implementiert werden konnte, stand in 2024 verstärkt die weitere Professionalisierung der Beratungs- und Aktivierungs- bzw. Integrationsarbeit im Fokus.

Gemeinsam mit dem Jobcenter Gütersloh hat das Jobcenter Lippe 2024 alle Beratungskräfte des Fachbereichs Markt und Integration in ***motivierender, veränderungsförderlicher Gesprächsführung*** geschult. Hierfür konnte der renommierte Prof. Dr. Unger von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen gewonnen werden.

Darüber hinaus wurde das Kundenkontaktkonzept weiter ausgebaut und ein besonderer Fokus auf Kundengruppen gelegt, die gut für den Beratungs- und Integrationsprozess aufzuschließen sind. Schwer erreichbare Kundinnen und Kunden wurden konsequent in Angebote aufsuchender Arbeit zugesteuert. Hier wurden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bei Arbeitsmarktdienstleistern eingekaufte Kontingente ausgeweitet.

Die Entwicklung der Beratungszahlen sowie die Umsetzung des Kundenkontaktkonzeptes wird parallel zur Vermittlungsoffensive durch ein wöchentliches Monitoring flankiert, dessen Ergebnisse die Führungskräfte regelmäßig in den Teamsitzungen und im individuellen Austausch mit den Beratenden thematisieren.

Neben der „klassischen“ Beratungsarbeit am Schreibtisch wurden in 2024 verstärkt auch aufsuchende und offene Formate angeboten. Ziel war und ist es, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über die persönlichen Beratungsgespräche hinaus regelmäßig auch mit Fach- und Informationstagen zu verschiedenen arbeitsmarktlichen Schwerpunkten anzusprechen und so einen insgesamt besseren Kundenkontakt zu erreichen.

Dies erfolgte in 2024 insbesondere durch folgende Ansätze:

***Quartiersarbeit im Stadtteil Hiddeser Berg*:** die Kooperation mit der Stadt Detmold wurde in 2024 weiter verstetigt, und ein gemeinsames Zielsystem für eine künftig noch besser messbare Arbeit ausgearbeitet. Die Kooperationsvereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

Kooperationsprojekt für ukrainische Geflüchtete mit dem Verein Druschba e.V.: das in 2023 begonnene, aufsuchende Projekt wurde im Hinblick auf die Beratung weiter professionalisiert und an die Ziele der Vermittlungsoffensive angepasst. Der Fokus wurde noch stärker als bisher auf Vermittlung und berufliche Weiterbildung gerichtet.

Fach- und Thementage sowie zielgruppenspezifische Veranstaltungen: in jedem Servicebüro wurde 2024 mindestens ein bis zwei offene Veranstaltungsformate organisiert und durchgeführt. Je nach regional- und bedarfsbezogenen Bedarfen waren dies z.B. Angebote rund um die berufliche Weiterbildung, Mobilität oder auch Stellenbörsen.

Gemeinsam mit dem Fachbereich „Wirtschaftliche Hilfen“ wurde das ***Veranstaltungsformat „Leben und Arbeiten in Lippe – so gelingt´s“*** konzipiert und gemeinsam mit Kooperationspartnern wie dem Kommunalen Integrationsmanagement und dem Netzwerk Lippe erstmalig im September 2024 für rund 150 Ukrainer*innen angeboten. Aufgrund des großen Interesses folgte im Dezember eine zweite Veranstaltung. Neben vielen Infos und Beiträgen rund um die Arbeitsmarktintegration besteht die Möglichkeit der Beratung im direkten Anschluss. Passend zur Veranstaltung wurde durch das Jobcenter Lippe eine Broschüre mit vielen nützlichen Tipps aufgelegt.

Die Fortsetzung und Ausweitung dieser und weiterer Formate ist für 2025 fest eingeplant.

Foto: Informations- und Beratungstag mit Druschba e.V.

Foto: Veranstaltung „Leben und Arbeiten in Lippe“

Deutliche Steigerung der Beratungskontakte in 2024

Insgesamt gelang es durch die Mischung aus intensivierter Einzelberatung, aufsuchenden und Gruppen-Formaten die Zahl der Beratungskontakte gegenüber dem Vorjahr deutlich zu steigern. Die Beratenden im Fachbereich Markt und Integration führten insgesamt 47.324 Beratungsgespräche – 10.944 mehr als in 2023. Hiervon wurden mit 26.208 persönlichen Gesprächen 5.268 mehr durchgeführt als im Jahr zuvor. Der Anteil persönlicher Gespräche an den Gesamtberatungen lag 2024 bei knapp 55,5% mit steigender Tendenz. Eine weitere sukzessive Erhöhung des Anteils an persönlichen Beratungsgesprächen ist im Rahmen der Vermittlungsoffensive gewünscht und wird auch 2025 weiter forciert. Die Ergebnisse des Jahres 2024 haben gezeigt, dass gerade bei der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine intensivierte, persönliche Beratung deutlichen Einfluss auf den Integrationsprozess in Arbeit hat und zumindest teilweise Wettbewerbsnachteile ausgeglichen werden können. Grenzen ergeben sich hierbei selbstverständlich immer in den Rahmenbedingungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt; die Integrationsergebnisse 2024 konnten jedoch in einem gewissen Maße diesen Rahmenbedingungen ein Stück weit entgegenwirken.

4.2 Integration im Fokus

Intensivierte Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, so wie sie das Jobcenter Lippe im Rahme der Vermittlungsoffensive ausgestaltet hat, folgt dem übergeordneten Ziel der Steigerung der Integrationen. In der Jahresplanung mit dem MAGS wurden für 2024 folgende zwei Schwerpunkte in den Blick genommen:

a. Anpassung der Integrationsstrategien – Stärkung der Weiterbildung

b. Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung – Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern

Stärkung der Weiterbildung

Mit Blick auf den Fachkräftemangel ist ein starker Fokus auf die berufliche Weiterbildung essentiell. Zudem ist ein qualifizierter Berufsabschluss ein Garant für ein existenzsicherndes Einkommen jenseits von SGB II-Leistungen, denn neben dem Alter ist eine fehlende bzw. geringe Qualifikation die Hauptursache für Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. Gleichwohl ist bereits seit mehreren Jahren feststellbar, dass diverse Hemmnisfaktoren wie insbesondere fehlende Sprachkompetenz die Realisierung beruflicher Weiterbildung im Bereich des SGB II deutlich erschweren und kleinschrittige, längerfristig ausgelegte Handlungsansätze erfordern.

Vor diesem Hintergrund erhält jeder weiterbildungsinteressierte Leistungsberechtigte durch das Jobcenter Lippe auch die Möglichkeit, eine den jeweiligen Fähigkeiten entsprechende berufliche Qualifizierung zu absolvieren.

Die Förderung orientiert sich hierbei stets an den individuellen Bedarfen. Die Palette reicht dabei von der kurzfristig erwerbbaren Anpassungsqualifikation oder dem Erwerb eines benötigten Zertifikates, über mehrmonatige Weiterbildungen bis hin zur über- und einzelbetrieblichen Umschulung. Ein Erfolgsmodell stellen regelmäßig die betrieblichen Einzelumschulungen mit ihrer sehr guten Anschlussperspektive dar.

Trotz intensiver Bemühungen ist die Zahl der im Rahmen der beruflichen Weiterbildung geförderten Leistungsberechtigten im SGB II – mit Ausnahme einer Steigerung in 2023 – rückläufig. Aus diesem Grund hatte sich das Jobcenter Lippe das Ziel gesetzt, die Zahl der Förderungen in 2024 weiter zu steigern. Dies sollte im ersten Schritt durch die Aufstockung der spezialisierten Weiterbildungsberatung um eine weitere Mitarbeiterin, sowie die Ausweitung der Beratungsleistung in allen fünf Servicebüros erfolgen. Darüber hinaus sollte durch spezielle Aktionen wie Thementage, Informationsveranstaltungen und Präsenz auf entsprechenden Messen Kund*innen für berufliche Weiterbildung gewonnen werden. Des Weiteren beteiligte sich das Jobcenter Lippe an ESF-konfinanzierten Projekten der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH wie z.B. an Qualifizierungen in der Kunststoffbranche und im Rettungsdienst, sowie mit verschiedenen Formaten am Aktionsprogramm“ Fachkräftewoche für OWL“. Zudem wurde das niederschwellige Einstiegsangebot der Grundqualifizierung im Trägerverbund neu konzipiert und an veränderte Bedarfe angepasst.

Mithilfe dieser Handlungsansätze gelang es, die Zahl der Eintritte in Angebote der beruflichen Weiterbildung in 2024 gegenüber dem Vorjahr zu steigern – wenn auch nicht in dem vorab erhofften Umfang.

Eintritte in Umschulungen und Fortbildungen 2023 – 2024

Weiterbildungsart	2023	2024
Weiterbildungen	57	71
Umschulungen	34	45
Einzelbetriebliche Umschulungen	15	14
Gesamt	106	130

Aus der folgenden Übersicht werden die Angebote des Jobcenters Lippe rund um das Thema berufliche Weiterbildung 2024 ersichtlich. Aufgeführt sind hier jeweils die geplanten und realisierten Förderfälle insgesamt – also nicht nur die Eintritte, sondern auch die laufenden Förderungen.

Instrument	Förderungen		Beschreibung/ Zielrichtung
	SOLL	IST	
Außerbetriebliche Umschulungen	80	110	24/28-monatiges Angebot mit anerkanntem Berufsabschluss bei Bildungsträgern in verschiedenen Bereichen wie z.B. Industrie- /Zerspanungsmechaniker, Maschinen- und Anlagenführer, Fachlagerist, Altenpflege/-helfer u.a.
Einzelbetriebliche Umschulungen	30	32	Bedarfsgerechte, individuelle Umschulungen direkt in Betrieben
VbU – Vorbereitung auf betriebliche Umschulung	30	31	Eignungsfeststellung und Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung incl. Betriebspraktikum
BbU - Umschulungsbegleitung	30	37	sozialpädagogische Begleitung incl. Lernunterstützung während der gesamten Dauer der betrieblichen Umschulung
Umschulungscoach	Ø 100	Ø 100	Sozialpädagogische, trägerübergreifende Betreuung von Umschülern in überbetrieblicher Umschulung
Nicht abschlussbezogene Fort- und Weiterbildungen	150	102	Individuell und bedarfsgerecht in allen Berufsfeldern wie z.B. Teilqualifikationen, Hauptschulabschluss mit Pflegeausrichtung, Führerschein C/ CE/ D u.v.m.
Eignungsfeststellung Pflege	20	17	Eignungsfeststellung und Vorbereitung auf eine Umschulung im pflegerischen Bereich incl. Betriebspraktikum
GiT – Grundqualifizierung im Trägerverbund mit Nachfolgeprodukt LEO	40-45	159	Erprobung und Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern (insb. Metall, Bau/ Baunebenberufe; Farbe, Lagerlogistik, Küche, Verkauf, Büro) mit dem Ziel einer anschließenden FbW

Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern

Mit der im Herbst 2023 abgeschlossenen Neuausrichtung des Arbeitgeberservice waren ideale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Flankierung der Vermittlungsoffensive NRW geschaffen worden. Ziel der Neuausrichtung war und ist es, dem Arbeitgeberservice des Jobcenters Lippe ein Gesicht zu geben und bei den regionalen Arbeitgebern als kompetenter, agiler Dienstleister und Arbeitsmarktexperte bekannt und präsent zu sein.

Als „Headhunter für An- und Ungelernte“ bringt er zum einen proaktiv geringqualifizierte Leistungsberechtigte und Arbeitgeber passgenau zueinander, leistet aber zum anderen mit einem deutlich ausgeweiteten Absolventenmanagement auch einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Region.

Im Rahmen der Vermittlungsoffensive und des Aktionsplans Arbeit und Ausbildung in Lippe sollten – insbesondere mit Blick auf die hohe Zahl ukrainischer Geflüchteter in Lippe durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters Lippe in 2024 gezielt Unternehmen für Kundinnen und Kunden mit geringen Sprachkompetenzen aufgeschlossen werden.

In Bezug auf die Kooperation mit Arbeitgebern wurden bewährte Aktivitäten ausgeweitet bzw. modifiziert:

- Intensivierung der Präsenz bei Arbeitgebern – vorwiegend persönlich, aber auch je nach Bedarf und Wunsch des Betriebes über andere Kommunikationsformate,
- Ausweitung der Präsenz auf Jobmessen (z.B. My Job OWL, Blomberger Ausbildungsmesse, Berufe Live, Tag des LKW, Emmermesse) und Runden Tischen zu Erziehungs- und Pflegeberufen,
- Job-Speed-Datings, Jobbörsen, Bewerber- und Thementage sowie Betriebsbesichtigungen mit dem Ziel, Arbeitgebende, Arbeitsuchende und das Jobcenter zusammenzubringen,

Es wurden aber auch neue Wege beschritten:

Amazon-Ansiedlung in Lippe: Mitte 2024 hat Amazon sein neues Logistikzentrum am Standort Horn-Bad Meinberg eröffnet. Sukzessive sind in 2024 knapp 2.000 neue Arbeitsplätze – vorwiegend für Un- und Angelernte entstanden. In einer Region mit einem auf Fachkräfte ausgerichteten Arbeitsmarkt haben sich somit für viele gering qualifizierte Leistungsbeziehende neue Beschäftigungschancen eröffnet.

Auch das Jobcenter Lippe hat die sich hier bietenden Chancen genutzt und dem Amazon-Recruiting-Team in den ersten Wochen des Jahres ein Büro in den Räumen des Jobcenters zur Verfügung gestellt. Durch die räumliche Nähe konnte der Bewerbungsprozess interessierter Leistungsbeziehender deutlich verbessert und beschleunigt werden. Der enge Austausch zwischen Amazon, Agentur für Arbeit und Jobcenter Lippe blieb bis zur Eröffnung des Logistikzentrums im August 2024 in 14-tägigem Rhythmus bestehen.

Hinzu kamen regelmäßige Bewerbertage in allen fünf Servicebüros. Parallel wurde intensiv bei Sprachkursabsolvent*innen direkt in den Kursen für eine Beschäftigung bei Amazon geworben.

Insgesamt konnten im Laufe des Jahres 472 erwerbsfähige Leistungsbeziehende aus 36 Nationen in eine Beschäftigung bei Amazon vermittelt werden – angesichts der Tatsache, dass aufgrund der zentralen Lage auch viele Bewerbungen aus den umliegenden Kreisen sowie den Jobcentern und Arbeitsagenturen erfolgten – ein sehr zufriedenstellender „Marktanteil“.

Stellen- und Bewerberbörse: Mitte 2024 wurde die Jobcenter-eigene Stellen- und Bewerberbörse neu aufgebaut und gezielt Bewerber-Kurzprofile eingestellt. Mit Mailing-Aktionen und auf Veranstaltungen wurde die neue Stellen- und Bewerberbörse aktiv beworben. Auch auf diesem Weg konnten zusätzliche Vermittlungen verzeichnet werden.

Vernetzung mit Arbeitsmarktakteuren

Die Vernetzung mit weiteren Arbeitsmarktakteuren in Lippe wurde in 2024 weiter ausgebaut. In insgesamt mehr als 20 Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten waren der Arbeitgeberservice bzw. die Weiterbildungsberatung vertreten. Hierzu zählen insbesondere diverse Austauschformate mit Arbeitgebern, Vertretern der Kammern und der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Fachkräftewoche OWL, Runde Tische Pflege, Vor-Ort-Austausche in den Betrieben u.v.m.

Im Zuge des gesetzlichen Übergangs von Reha und FbW in das SGB III wurde die ohnehin sehr gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit noch weiter intensiviert. Sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene fanden unterjährig diverse Treffen statt, in denen der Übergang zum 01.01.2025 partnerschaftlich und konstruktiv gestaltet wurde.

Eine enge Kooperation gab es ebenfalls mit der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH. Die hier verorteten ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktprojekte stellen eine wertvolle und in Zeiten knapper Ressourcen auch sehr wichtige Ergänzung zu den Aktivierungs- und Eingliederungsangeboten des SGB II dar.

Flankierende Eingliederungsinstrumente rund um die Integration in Arbeit und Ausbildung

Rund um die Vermittlung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und die Betreuung von einstellungsbereiten Betrieben kam in 2024 folgendes unterstützendes Angebot an Eingliederungs- und Förderleistungen zum Einsatz:

Instrument	Förderungen SOLL	Förderungen IST	Beschreibung/ Zielrichtung
MAG – Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	bis zu 400	278	MAG sind betriebliche Erprobungen und dienen der Feststellung, ob ein potenzieller Arbeitnehmer für eine bestimmte Arbeitsstelle geeignet ist. Sie sind ein wichtiger Türöffner zum Job.
EGZ - Eingliederungszuschüsse	bis zu 300	88	EGZ gleichen für einen befristeten Zeitraum Minderleistungen aus und können die Einstellungsbereitschaft des Arbeitgebers erhöhen.
Umwandlungsprämie	bis zu 60	3	Arbeitgeber erhalten mit der Umwandlungsprämie einen Anreiz, sog. Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln und somit vormals geringfügig beschäftigte ELB unabhängig von ALG II zu machen.
LippeJobdirekt	140	178	Work-First-Projekt des Jobcenters Lippe im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH
Get Your Job	30	85	Roulierendes Angebot entsprechend der Vermittlungsoffensive; Fokus auf Betriebspraktika und Vermittlung
Flankierende Einzelförderungen im Kontext Arbeitsaufnahme			
Einstiegsgeld	bis zu 400	71	Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit aufnehmen, bietet das Einstiegsgeld einen finanziellen Anreiz zur Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget bzw. der Freien Förderung (inkl. Reisekosten nach § 309 SGB III)	bis zu 750	966	Mit dem Vermittlungsbudget werden arbeitsuchende Leistungsberechtigte bei Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bedarfsgerecht und individuell gefördert.
Davon:			
Führerscheinerwerb	*bis zu 50*	*23*	*Zuschüsse und/ oder Darlehen zum Erwerb eines Führerscheins im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme*
Erwerb eines Fahrzeuges	*bis zu 50*	*36*	*Zuschüsse und/ oder Darlehen zum Erwerb eines Fahrzeugs im Zusammenhang mit bzw. zum Erhalt einer Arbeitsaufnahme.*

4.3 Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

Stand September 2024 (G.I.B. Monatsbericht Dezember 2024) sind 57,6% der jugendlichen ELB Ausländer – hier ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Zahl der Jugendlichen im Kontext Flucht ist mit 39% im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

557 bzw. 47,2% der 1.180 arbeitsuchenden ELB unter 25 Jahren sind ohne allgemeinen Schulabschluss. 90% bzw. 1.061 jugendliche Arbeitsuchende verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Hier besteht somit ein hoher Handlungsdruck, obgleich die Rahmenbedingungen für das Erreichen eines Berufsabschlusses für einen Großteil dieses Personenkreises mit hohen Hürden verbunden ist. Diese Hürden manifestieren sich insbesondere in Sprachbarrieren. Daneben hat die Zahl Jugendlicher mit Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug ebenso stetig zugenommen wie die der jungen Menschen mit multiplen gesundheitlichen (psychischen) Einschränkungen. Letztere sind für die Beratung nur sehr schwer erreichbar.

Charakteristisch für schwer erreichbare Jugendliche ist, dass sie sich in unregelmäßigen bis sporadischen Kontakt begeben, so dass eine aufbauende Beratung erschwert ist. Die Themen sind zeitintensiver in der Bearbeitung. Die Hinführung zur Integration ist somit oftmals ein mehrjähriger Prozess. Daneben sind aber auch weiterhin arbeitsmarktzugängliche und ausbildungsreife Jugendliche in der Betreuung des Jobcenters, die zielgerichtet in der unmittelbaren Integration in Arbeit und Ausbildung unterstützt werden.

Das SGB II sieht für die Betreuung von Jugendlichen unter 25 Jahren eine besondere Betreuung vor. Im Vordergrund stehen die Bemühungen, allen jugendlichen Leistungsberechtigten den bestmöglichen Einstieg ins Berufsleben mit einer Chance auf nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung zu eröffnen. Besonders benachteiligte Jugendliche bedürfen einer frühzeitigen und intensiven Beratung und Betreuung, um dem Arbeitsmarkt nicht dauerhaft verloren zu gehen.

Diesem Auftrag wird das Jobcenter Lippe durch zwei auf die Kundengruppe der Jugendlichen unter 25 Jahren spezialisierte Fachgebiete gerecht. Innerhalb der zwei Fachgebiete, die an den Standorten Bad Salzuflen/ Lemgo und Detmold/ Blomberg angesiedelt sind, gibt es weitere Spezialisierungen wie z.B. die Schülerberatung, die Beratung von Rehabilitanden sowie die Ausbildungsstellenvermittlung.

Der Fokus der Integrationsbemühungen für U25 liegt klassisch auf dem Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere durch Erwerb eines Schulabschlusses, berufliche Orientierung und/oder Erwerb eines Berufsabschlusses.

Darüber hinaus bietet das Jobcenter Lippe zielgerichtete Förderinstrumente und Maßnahmen an, die den individuellen Bedarfen der Jugendlichen angepasst sind und regelmäßig im Hinblick auf eine optimale Wirksamkeit weiterentwickelt werden. Dieses Maßnahmeangebot trägt den deutlich komplexeren Beratungs- und Betreuungsbedarfen Rechnung.

Die wesentlichen Zielsetzungen für 2024 im Bereich U25 waren:

- Steigerung der zuletzt gesunkenen Eintrittszahlen bei der Einstiegsqualifizierung auf 20 bis 25,
- Leichte Steigerung der Integrationen im Rahmen betrieblicher Ausbildung gegenüber dem Vorjahr auf 250 Ausbildungsaufnahmen,
- Integration von 600 Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit.

Diese Zielstellungen sollten erreicht werden durch intensive **Beratung** und das bewährte **ausdifferenzierte Angebotsportfolio**. Wie auch in den Vorjahren setzte das Team U25 auch in 2024 auf bestimmte **Basisstrategien** wie:

- Spezialisierungen wie Schülerberatung, AGS U25, Reha, Fallmanagement, Beratung für Zugewanderte,
- aufbauende Förderketten (von aufsuchend, über stabilisierend bis qualifizierend und vermittelnd)
- eigene Formate: Ausbildungsfinale, Aufbau des Projektes „Eisbrecher“ (aufsuchende Arbeit), Praxisparcours Beruf (AZAV-Projekt)
- Vernetzung mit anderen Akteuren (KAoA, BereB, Ausbildungswege NRW, Schulsozialarbeit, Kammern, Ausbildungsbotschafter usw.)

Ziel dieser vorbereitenden und stabilisierenden Interventionen ist es, eine tragfähige Basis für nachhaltige Integrationen zu schaffen. Zu beachten ist, dass die Kundinnen und Kunden, die eine Ausbildung oder Beschäftigung aufnehmen, oftmals über Jahre vorbereitet und begleitet worden sind.

Für 2024 wurde der Fokus – auch vor dem Hintergrund politischer Vorgaben, finanzieller Einschränkungen, Personalressourcen sowie gesellschaftspolitischer Themen – darauf gerichtet, Altbewährtes dynamisch zu akzentuieren und neu auszurichten.

Ankerpunkt waren hierbei auch in 2024 die Teilnahme an Ausbildungs-und Jobmessen (My Job OWL, Berufe live…) sowie das vom Jobcenter Lippe mit Netzwerkpartnern organisierte **Ausbildungsfinale**, um Jugendlichen gezielt mit der aktiven Ausbildungssuche zu konfrontieren.

Mit dem **„Praxisparcours Beruf“** ging das Jobcenter Lippe zum 01.02.2024 erstmals mit der AZAV-zertifizierten Abteilung „Startpunkt Lippe“ an den Start. Das niedrigschwellige, praxis- und betriebsnahe Angebot ist bewusst abgegrenzt von den Angeboten der lokalen Arbeitsmarktdienstleister. Für das erste Durchführungsjahr kann der Praxisparcours sehr gute Ergebnisse vorweisen:

Praxisparcours Beruf – Bilanz des ersten Jahres:

Teilnehmende insgesamt	30	
davon vermittelt in eine Anschlussperspektive	**24**	**= 80%**
die 24 Vermittlungen erfolgten in:		
• Ausbildung	8	= 33%
• Versicherungspflichtige Beschäftigung	5	= 21%
• weiterführende Schulen	5	= 21%
• weiterführendes Maßnahmeangebot	4	= 17%
• Studium	1	= 4%
• bedarfsdeckender Minijob	1	= 4%

Insgesamt ist es dem Jobcenter Lippe trotz reduzierter finanzieller Ressourcen gelungen, das bewährte Portfolio an Aktivierungs- und Eingliederungsangeboten – mit besonderem Fokus auf Angeboten vor Ausbildungsaufnahme – weitestgehend zu erhalten und zu verstetigen:

Instrument	Plätze SOLL	Plätze IST	Beschreibung/ Zielrichtung
Schritt für Schritt Detmold und Lemgo	30	37	Niederschwelliges Angebot für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen. Ziele: Stabilisierung und der Aufbau von Leistungsfähigkeit, Klärung von Perspektiven und sukzessive Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.
Sprint in Job und Ausbildung Detmold	20	41	Heranführung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
Sprinter – InJob Bad Salzuflen	20	37	Heranführung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
Step Two Detmold	12	42	Stabilisierung und Orientierung
Finde deinen Weg Bad Salzuflen	19	15	Stabilisierung und berufliche Orientierung
MuT – Projekt nach § 16h SGB II Detmold	Offenes Angebot		Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit dem Ziel der Heranführung an das Hilfesystem des SGB II
Mutmacher: Projekt nach § 16h SGB II Bad Salzuflen	Offenes Angebot		Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit dem Ziel der Heranführung an das Hilfesystem des SGB II
LOU – Lernen, Orientieren, Unterstützen Detmold und Lemgo	Bis 26	50	Jugendliche mit Fluchthintergrund: ehemalige Schüler aus internationalen Förderklassen u.ä. Bildungsgängen, ohne schulische Anschlussperspektiven, sowie schulisch schwache Jugendliche und Schulabbrecher. Ziel: schulische/ berufliche Orientierung und Erwerbswelterfahrung, Erarbeitung konkreter Anschlussperspektiven
Schule macht Arbeit	27-15	26	Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses mit Erwerbswelterfahrung, 3 Module
NaBUfA – Nachhilfe, Begleitung, Unterstützung für Auszubildende	40	37	Kombination von assistierter Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Hilfen; Eigenkonzeption für die Nachfolge der Standardangebote im SGB III.
BAE – Kombi- und kooperatives Modell	Bis 24	21	**Ausbildung dual**: Kooperativ: Verkauf, Lager Kombi: Anlagen-/Maschinenführer, Koch, Fachkraft Küche, Fachkraft Gastgewerbe, Maler, Büromanagement

Ausbildungswege NRW	16/9	3	ESF-gefördertes Programm. Gefördert werden Jugendliche mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen auf zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätzen.
EQ - Einstiegsqualifizierung	25 - 40	25	Versicherungspflichtiges Betriebspraktikum mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten, welches gezielt auf eine Ausbildung vorbereitet.
NEU: BOP - Berufsorientierungspraktikum	0	15	Betriebliche Praktika zur Vorbereitung auf eine Ausbildungsstelle
Ausbildungsprämien	bis 25	4	Prämien i.H.v. 2.500 bzw. 4.000 € für zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze, die mit benachteiligten Jugendlichen besetzt werden. Akquise, Begleitung und Unterstützung durch AZAV-zertifizierte Träger (hier: Netzwerk Lippe gGmbH)
Praxisparcours Beruf	20	30	Orientierungs- und Vermittlungsangebot für Ausbildung suchende Jugendliche

Zielerreichung und Vermittlungserfolge im Bereich U25

Wie zu Beginn dieses Kapitels ausgeführt war zentrale Zielsetzung die Integration von mindestens 600 Jugendlichen in Arbeit und Ausbildung. Hiervon sollte die Integration in betriebliche Ausbildung auf mindestens 250 gesteigert werden.

Diese Ziele wurden trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen deutlich übertroffen:

873 Integrationen in versicherungspflichtige Beschäftigung, betriebliche, schulische Ausbildung und Studium = **145,5% Zielerreichung**
davon:

- **465 Integrationen** in versicherungspflichtige **Arbeit**
- **269 Integrationen** in **betriebliche Ausbildung**
- **139 schulische Ausbildungen** oder **Studium**

5. Weitere Querschnittsthemen 2024

Über die Schwerpunkte der Steuerung hinaus verfolgte das Jobcenter Lippe 2024 weitere Querschnittsthemen, die im Folgenden beschrieben werden.

5.1 Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen

Gleichberechtigung ist als Querschnittsthema fest in der Arbeit des Jobcenters Lippe verankert. Dies beinhaltet in besonderer Weise auch die Gleichstellung im Integrationsprozess sowie bei der Förderung, wobei die spezifische Situation von Frauen in Bezug auf z.B. ihre familiären Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) begleitet und überwacht die Umsetzung dieses Ziels. Die BCA ist eng in die jährliche Maßnahmeplanung eingebunden und ist darüber hinaus auch über die Internetseite des Jobcenters Lippe zu finden:

https://www.jobcenter-lippe.de/chancengleichheit-am-arbeitsmarkt.html

Das Jobcenter Lippe betreute im Oktober 2024 insgesamt 8.968 erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen[3], was einem Anteil von 51,61 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht.

6.082 Frauen bzw. 69% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren langzeitleistungsbeziehend. Nachdem der Langzeitleistungsbezug in den vorangegangenen Jahren kontinuierlich gesenkt werden konnte, war 2024 erstmalig ein deutlicher Anstieg der langzeitleistungsbeziehenden Frauen um 18,1% zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Zuzug geflüchteter Ukrainerinnen zu sehen, die in 2024 sukzessive in den Langzeitbezug eingemündet sind. Tatsächlich ist der Anteil langzeitleistungsbeziehender Frauen im Kontext Fluchtmigration mit 16,9% in Lippe überproportional hoch im Vergleich zum Landesdurchschnitt bzw. SGB-II-Vergleichstyp.

Bei den Integrationsquoten konnte das Jobcenter Lippe eine erfreuliche Entwicklung verzeichnen. Bei den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen konnte die Integrationsquote auf 13,5 % (VJ 11,6%) gesteigert werden; bei den Männern auf 26% (VJ 21,7%). Besonders erfreulich war die Entwicklung bei den alleinerziehenden Frauen: hier lag die Integrationsquote von 15,7% (VJ 13,7%) sogar über dem NRW-Schnitt. Bei den Frauen mit Fluchthintergrund stieg die Integrationsquote von 9,4% im Vorjahr auf 11,2%. Bei den Männern war hier eine noch deutlichere Steigerung von 32,9% auf 41,3% zu verzeichnen.

Angebote der Aktivierung und Eingliederung

Auch in 2024 lag das Jobcenter Lippe in der Aktivierung erwerbsfähiger Frauen wieder deutlich über dem Landes- und Vergleichstypdurchschnitt. So lag der Frauenanteil in Bezug auf die Teilnahme an Aktivierungs- und Eingliederungsangeboten im Oktober 2024 bei 58,8% (NRW/ SGB-II-Typ bei 52,4% bzw. 52,7%).

Ebenfalls seit Jahren belegte auch in 2024 das Jobcenter Lippe bei der Förderung von Frauen in abschlussbezogenen Weiterbildungen einen Spitzenplatz: hier lag der Frauenanteil bei 56,4%, während er im Landes- und Vergleichstypdurchschnitt bei knapp über 39% liegt.

[3] Faktenblatt Gleichstellung Jan. 2025 mit Stand Okt. 2024

Deutlich stärker als in den Vorjahren wurden Frauen bei ihrer beruflichen Integration mit Eingliederungszuschüssen unterstützt. Bei den Eigliederungszuschüssen stieg der Frauenanteil auf 35,6% (VJ 18,5%) – ein Ergebnis, das insbesondere aus gezielten Aktivitäten des Arbeitgeberservice und der Vermittlungsoffensive resultiert.

Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Oktober 2024 (Datenstand: Januar 2025)

Maßnahmen	Zeitbezug	Frauen absolut			Anteil Frauen an allen Teiln. in %		
		JC	SGB-II-Typ	Land	JC	SGB-II-Typ	Land
		1	2	3	4	5	6
Insgesamt[2)]	BM	2.210	22.540	44.116	55,5	46,2	45,2
dar. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW)	BM	82	3.224	6.481	51,6	47,9	45,4
dar. abschlussorientierte FBW	BM	62	1.190	2.843	56,4	39,4	39,1
Maßnahmen zur Aktivierung u. berufl. Eingliederung	BM	1.882	11.034	17.383	58,8	52,7	52,4
Eingliederungszuschuss	BM	21	*	1.476	35,6	35,6	33,6
Arbeitsgelegenheiten	BM	52	1.955	*	39,4	40,8	41,1

Erstellungsdatum: 29.01.2025, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Jobcenter Lippe verfügt seit 2023 über kein frauenspezifisches, fest implementiertes Angebot aktivierender Maßnahmen mehr. Ende 2023 wurde jedoch versuchsweise im Rahmen von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS) mit „Mein perfektes Jahr“ ein niederschwelliges Angebot für Frauen in Erziehungs- oder Pflegesituationen angeboten und sehr erfolgreich durchgeführt.

Darüber hinaus stehen den Frauen alle im Rahmen der öffentlichen Vergabe ausgeschriebenen Maßnahmeangebote zur Verfügung und werden – wie die o.a. Aufstellung zeigt – auch überdurchschnittlich in Anspruch genommen.

5.2 Langzeitarbeitslosigkeit überwinden – Langzeitleistungsbezug beenden

Die Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Beendigung von Langzeitleistungsbezug bleiben die zentralen Herausforderungen im SGB II. Auch auf kommunalpolitischer Ebene ist die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ein prioritäres Thema. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug stellen somit für das Jobcenter Lippe über die verschiedenen Handlungsansätze und Aktivitäten ein Querschnittsthema von hoher Bedeutung dar.

Definition Langzeitarbeitslosigkeit:
Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen. Die Teilnahme an einer Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme nach § 45 SGB III sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht.

Definition Langzeitleistungsbezug:
Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

Nachdem die Langzeitarbeitslosigkeit in Lippe im Januar 2023 mit 3.829 Personen einen historischen Tiefpunkt erreicht hatte, stieg sie kontinuierlich über 4.019 im Dezember 2023 auf 4.207 im Dezember 2024 an. Der Anteil Langzeitarbeitsloser an den Arbeitslosen insgesamt im SGB II lag damit Ende 2024 bei 61,9%[4].

Eine ähnliche Entwicklung war – mit dem entsprechenden Zeitversatz – bei den Langzeitleistungsbeziehenden zu verzeichnen: hier stiegen die Zahlen von 9.921 Personen im Dezember 2023 auf 11.209 im Dezember 2024. 65,4% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren somit langzeitleistungsbeziehend.

Ursächlich für die Anstiege von Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) und Langzeitleistungsbezug (LZB) war in beiden Fällen das Hineinwachsen der ukrainischen Geflüchteten in LZA und LZB.

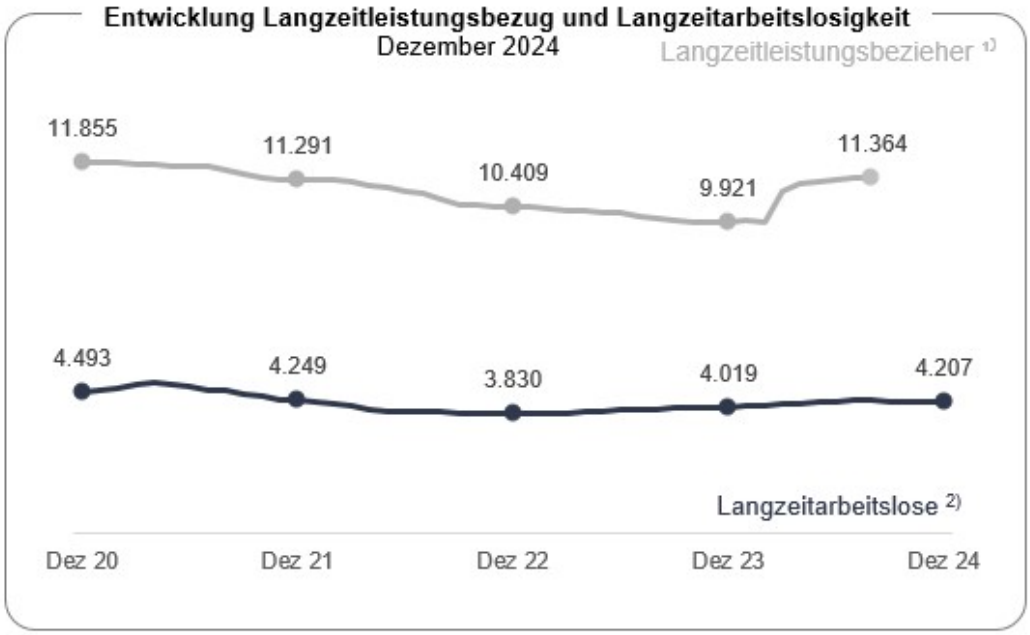

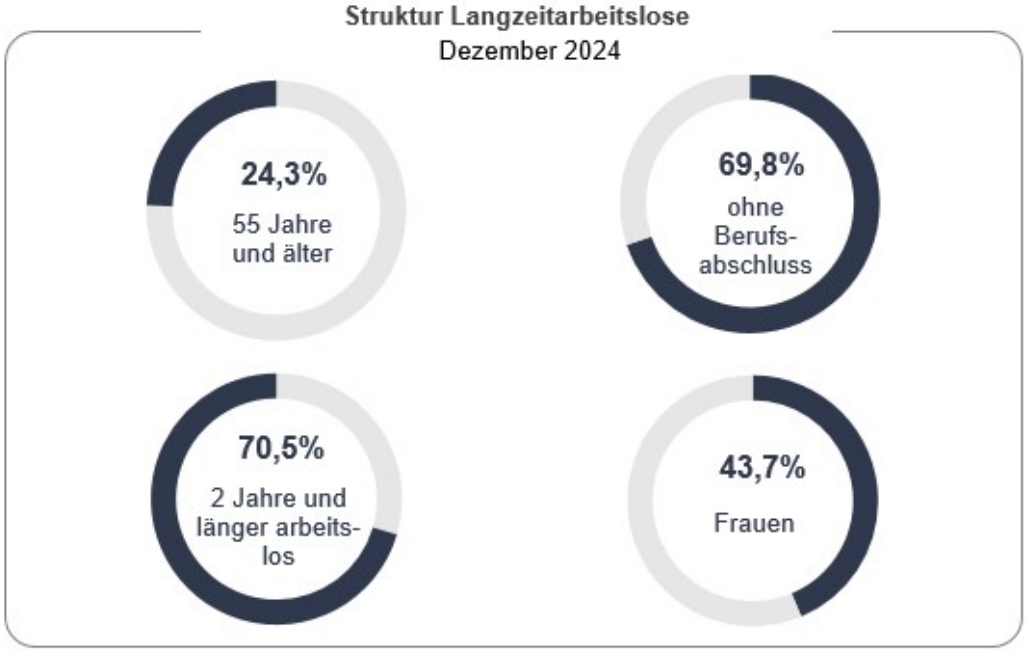

[4] Langzeitarbeitslosigkeit, Statistik der BA Dezember 2024

Die Handlungsansätze, Aktivitäten und Angebote für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende gestalteten sich 2024 wie folgt:

Beratung, Aktivierung und intensivierte Integrations- und Vermittlungsaktivitäten

Dreh- und Angelpunkt ist hier die Beratungs- und Integrationsarbeit durch die Beraterinnen und Berater des Jobcenters selbst. Aufbau und Erhalt einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die ja auch ein Kernelement des Bürgergeldgesetzes darstellt, lassen sich insbesondere bei Menschen mit längerfristigem Leistungsbezug und langer Erwerbslosigkeit nur im persönlichen und engen Kontakt erreichen.

Mit dem Kundenkontaktkonzept und dem dort verankerten Fokus auf persönliche Beratungskontakte sowie der Vermittlungsoffensive NRW hatte das Jobcenter Lippe im Bereich der LZA und LZB für 2024 folgende Zielgruppen in den Fokus genommen:

- Langzeitarbeitslose mit einer Arbeitslosigkeit von 12 bis 24 Monaten,
- Langzeitleistungsbeziehende mit einer Bezugsdauer von bis zu 24 Monaten sowie
- Langzeitleistungsbeziehende ohne Förderung innerhalb der letzten 12 Monate

Durch eng getaktete Beratungskontakte und mit Unterstützung des eigenen Arbeitgeberservices sollten versteckte Potenziale und individuelle Stärken identifiziert und gefördert werden.

Diese Strategie ist trotz der schwierigen Arbeitsmarktbedingungen aufgegangen:

- die Zahl der Integrationen von LZB konnte **um 350 Integrationen** von 1.310 in 2023 auf **1.660** in 2024 gesteigert werden,
- die **Integrationsquote** bei den LZB stieg von 12,9% auf **15,2%**,
- die **Aktivierungsquote** der LZB konnte von 17,3% auf **20,3%** gesteigert werden.

Aktivierungs- und Eingliederungsangebote von Arbeitsmarktdienstleistern für die Zielgruppe LZA/ LZB

Das Jobcenter Lippe hält für die Personengruppe der LZA und LZB Angebote der Aktivierung und Eingliederung vor, die zwar nicht ausschließlich für diese Zielgruppe konzipiert wurden, ihren Bedarfen aber in besonderer Weise Rechnung tragen. Hierzu zählten in 2024 insbesondere:

Instrument	Plätze		Beschreibung/ Zielrichtung
	SOLL	IST	
Systemische Beratung von Bedarfsgemeinschaften (bis 14.07.2024)	20	25	Beraten wird die gesamte Bedarfsgemeinschaft (BG) mit der Zielrichtung, erwerbsfähige Mitglieder der BG auf dem Weg in Erwerbstätigkeit oder Weiterbildung zu unterstützen. Die individuelle Familiensituation findet hierbei entsprechend Berücksichtigung. Die Beratung findet in der Regel im Haushalt der BG statt.
Sysco – Systemisches Coaching	90	117	Im Rahmen des aufsuchenden, systemischen Coachings durch speziell geschultes Personal werden gemeinsam mit dem ELB bzw. der BG individuelle Wege in Beschäftigung oder Weiterbildung erarbeitet.
Aufsuchen, Beraten und Aktivieren	50	52	Aufschließen von Kundinnen und Kunden, die aus verschiedenen Gründen Probleme haben, Beratung im Jobcenter wahrzunehmen. Die Beratung erfolgt – je nach Wunsch – im Beratungsmobil oder in der eigenen Wohnung. Ziel ist die Wiederherstellung eines regelmäßigen Kontaktes zur Beratung im Jobcenter und zur Teilnahme am Eingliederungsprozess.
Wegbereiter	13	14	Stabilisierung, Orientierung und Heranführung

Sozialer Arbeitsmarkt in Lippe

Zum 01.01.2019 hat das Jobcenter Lippe – eingebettet in das 2017 vom Kreistag beschlossene Zukunftskonzept 2025 und in Kooperation mit dem Kreis Lippe und der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH – einen Sozialen Arbeitsmarkt auf- und ausgebaut. Dieser basiert auf den drei Fördersäulen

- **Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II,**
- **Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II,**
- **Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II.**

Mit Entfristung des Teilhabechancengesetzes zum 01.07.2023 ist die Projektphase abgeschlossen und der Transfer ins Regelgeschäft vollzogen worden. Das bereits in 2024 deutlich reduzierte Eingliederungsbudget machte es jedoch erforderlich, die bereits 2023 begonnene Konsolidierung und Stabilisierung bestehender Angebote fortzusetzen und nur im verringerten Umfang neue Förderungen auszusprechen. Insbesondere bei den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d ging es dabei auch darum, bewährte und wichtige Strukturen in Lippe zu erhalten.

Instrument	Förderungen		Beschreibung/ Zielrichtung
	SOLL	IST	
Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II	30 neue Stellen	37	Förderung von 100% der Lohnkosten in den ersten zwei Jahren, danach degressiv für weitere drei Jahre mit 90, 80, 70% für ELB mit mindestens 5 Jahren Bezugsdauer. Ganzheitliche Betreuung durch Coaches des Jobcenters Lippe für die gesamte Förderdauer. Möglichkeit der Förderung von Weiterbildung. Schaffung von Übergängen in ungeförderte Beschäftigung.
Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II	35 neue Stellen	17	Förderung von 75% der Lohnkosten im ersten Jahr und 50% im zweiten Jahr. Ganzheitliche Betreuung durch extern eingekauften Arbeitsmarktdienstleister. Schaffung von Übergängen in ungeförderte Beschäftigung.
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	150 Plätze	162	Zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten und Projekte. Teilnehmende erhalten 1,50 € Mehraufwandsentschädigung/ Std. , Beschäftigungsträger eine Pauschale für Anleitung und Betreuung.

Bei der Umsetzung der **Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II** wurden sieben Stellen mehr als geplant umgesetzt, was der Tatsache geschuldet war, dass entsprechend mehr geförderte Beschäftigte aufgrund von z.B. Übernahmen oder vorzeitigen Beendigungen ausmündeten. Insgesamt wurden 228 Beschäftigte im Jahresverlauf 2024 gefördert. Die Stellen zum 31.12.2024 beliefen sich auf 167 und trugen dem reduzierten Budget Rechnung.

Bei den **Lohnkostenzuschüssen nach § 16e SGBII** wurden wie bereits in 2023 weniger Stellen als geplant gefördert. Dies lag insbesondere an den schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen; die lokale Wirtschaft reagierte nur sehr verhalten auf Neueinstellungen, die förderungsbedingt eine vertragliche Bindung von mindestens zwei Jahren erfordert hätten.

Bei den **Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II** wurde die Platzzahl von zunächst geplanten 150 auf insgesamt 162 erhöht; dies geschah über das Jahr 2024 sukzessive in der AGH Lippe. Folgende Projekte und Beschäftigungsträger wurden im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten gefördert:

- Arbeitsgemeinschaft Arbeit gGmbH: Gewässerprojekt — 10 Plätze
- awb e.V.: Umweltzentrum, Tierheim, Fahrradwerkstatt, Busbegleiter — 22 Plätze
- AWO Kreisverband Lippe: AWO Boutique — 20 Plätze
- Euwatec gGmbH: AGH Frauen und AGH Lippe — 95 Plätze
- Herberge zur Heimat: Bahnhofsmission und Herberge — 15 Plätze

Die Auslastung bei den AGH konnte in 2024 deutlich verbessert und Finanzierungsrisiken für die Beschäftigungsträger durch unbesetzte Plätze deutlich minimiert werden. Dennoch bleibt die Besetzung von AGH gerade im Bereich Grünflächen eine große Herausforderung. Aufgrund von Winter, Schlechtwetterphasen und Erkältungswellen lässt sich hier eine Vollauslastung schwer erreichen. Körperliche Einschränkungen kommen häufig hinzu. Nach wie vor ist das Angebot einer Arbeitsgelegenheit freiwillig; potenzielle Teilnehmende werden im Regelfall über einen längeren Zeitraum intensiv vorberaten und motiviert.

Zu berücksichtigen ist, dass jeder Teilnehmerplatz durch die hohe Fluktuation unterjährig mindestens 3 – 4 mal neu besetzt werden muss. Die 162 AGH-Plätze werden somit von gut 500 – 600 Teilnehmenden besetzt, die hierfür gewonnen werden müssen. Für diese Teilnehmerzahl wiederum muss mindestens das Doppelte bis Dreifache vorberaten, aktiviert und eingeladen werden. Die Besetzung von AGH stellen somit ein sehr beratungsintensives Arbeitsfeld innerhalb des Fachbereiches Markt und Integration dar, welches nicht direkt auf das Ziel Integration einzahlt.

Fünf Jahre Sozialer Arbeitsmarkt in Lippe

Unter dem Motto „Fünf Jahre Sozialer Arbeitsmarkt in Lippe – ein Gewinn für alle!“ konnte das Jobcenter Lippe am 17.09.2024 gemeinsam mit vielen an der Umsetzung beteiligten Akteuren, Beschäftigten und Arbeitgebenden sowie namhaften Arbeitsmarktexperten und politischen Vertretern eine sehr erfolgreiche Zwischenbilanz ziehen.

Viele Ansätze der 2018 erstellten Konzeption zum sozialen Arbeitsmarkt konnten sehr gut und mit deutlichen Erfolgen umgesetzt werden; an anderen Stellen wiederum waren Anpassungen erforderlich, um veränderten Bedarfen und Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN RUND UM DEN SOZIALEN ARBEITSMARKT IN LIPPE 2019 - 2024

- **465** Arbeitsstellen für ehemals Langzeitleistungsbeziehende nach § 16i SGB II (bis 5 Jahre Förderung)
- **161** Arbeitsstellen für Langzeitarbeitslose nach § 16e SGB II (2 Jahre Förderung)
- **162** Arbeitsgelegenheiten lippeweit für Ø 400 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahr
- **Überdurchschnittliche Eingliederungsquoten** nach der Förderung nach §§ 16e und i SGB II:
  - **Förderung nach § 16i SGB II: 57,1%** (NRW 46,9%, Deutschland 43,3%)
  - **61,4%** der Beschäftigten sind nach der Förderung unabhängig vom Bürgergeld! (NRW 47,4%, Bund 45,7%)
  - **Förderung nach § 16e SGB II: 64,4%** (NRW 59,6%, Deutschland 55,9%)
  - **71,1%** der Beschäftigten sind nach der Förderung unabhängig vom Bürgergeld! (NRW 57,4%, Bund 55,9%)
- **Erfolgsfaktoren sind:**
  - Intensive Vorbereitung und Aktivierung der Leistungsbeziehenden auf die künftige Beschäftigung
  - Starker Fokus auf Stellen in der freien Wirtschaft mit hoher Übernahmewahrscheinlichkeit
  - Engmaschige Betreuung bzw. Coaching der Beschäftigten während der gesamten Beschäftigungsdauer
  - Frühzeitiges und konsequentes Übergangsmanagement mit Zielrichtung ungeförderte Beschäftigung

5.3 Gesundheitsförderung

Angesichts der kontinuierlichen Zunahme psychischer und physischer, insbesondere chronischer Erkrankungen ist Gesundheitsförderung seit mehreren Jahren Querschnittsthema im Jobcenter. Bei mehr als 35 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist davon auszugehen, dass gesundheitliche Einschränkungen vorliegen; die Tendenz ist steigend.

Gesundheitsförderung findet sich beispielsweise in verschiedenen Modulen und Schwerpunkten vieler Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen wieder. Insbesondere in Angeboten für Ältere oder Langzeitarbeitslose gehören Elemente wie „gesunde Ernährung“ oder „Bewegung“ zu festen Standards. Darüber hinaus werden da wo möglich, präventive und gesundheitsfördernde Angebote der gesetzlichen Krankenkassen in laufende Maßnahmen integriert.

Die breite Auswahl präventiver und gesundheitsfördernder Kurse der gesetzlichen Krankenkassen wurde, ergänzt um Workshops, Gesundheitschecks und gesunden Snacks im Rahmen eines Gesundheitstages im Oktober 2024 vorgestellt. Unter dem Motto „ein Tag für Körper und Geist“ konnten sich mehr als 70 interessierte Kundinnen und Kunden informieren und die vorgestellten Angebote nutzen – eine rundum gelungene Veranstaltung, die auch für das kommende Jahr wieder fest eingeplant ist.

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen und reduzierter Einsatzfähigkeit am Arbeitsmarkt steht – bevor der eigentliche Integrationsprozess eingeleitet werden kann – zunächst einmal Wiederherstellung bzw. Erhalt der Gesundheit im Vordergrund. Die Angebote des Jobcenters Lippe stellten sich in 2024 wie folgt dar:

Instrument	Förderungen		Beschreibung/ Zielrichtung
	SOLL	IST	
Koordinierungsstelle Gesundheit	ca. 500	ca. 500	Feststellung der Leistungsfähigkeit anhand eines medizinischen Gutachtens durch das Kreisgesundheitsamt sowie eine Vertragsärztin. Die Koordinierungsstelle stellt die Schnittstelle zwischen Beratung und Begutachtung dar, leitet die Gutachten an die zuständigen Beratungskräfte weiter und unterstützt bei der Beschaffung von Vorgutachten und Befunden. Entsprechend den Empfehlungen im Gutachten werden mit den Kunden weitere Beratungs-, Coaching- und Maßnahmeangebote vereinbart.
Mobiles Gesundheitscoaching: Job	bis zu 100		Modular aufgebautes Coachingangebot für gesundheitlich Eingeschränkte. Coachinginhalte und Ziele orientieren sich individuell an den jeweiligen Einschränkungen des ELB. Das Angebot stellt einen Einstieg in weiterführende Angebote dar.
IQiB	12		Motivierte, behinderte oder von Behinderung bedrohte ELB mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Integration erfolgt vorwiegend durch Qualifizierung im Betrieb
Präventive Angebote	offen		Präventive und gesundheitsfördernde Angebote der gesetzlichen Krankenkassen werden gezielt in der Beratung des Jobcenters genutzt, sowie in Aktivierungsmaßnahmen eingebunden. Angebote der GKV sind z.B. Stressmanagement, Resilienz, Nikotinentwöhnung, Präventionskurse, themenspezifische Vorträge (z.B. Schlaf, Schmerz, Ernährung).

5.4 Aktivierungs- und Eingliederungsangebote rund um das Thema Migration

Mehr als 47% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Lippe sind Ausländer, davon weist mit 5.586 ELB im Dezember 2024 der überwiegende Anteil einen Fluchtkontext auf[5]. Spracherwerb ist nach wie vor einer der wichtigsten Gelingensfaktoren für eine Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Im Zuge der Vermittlungsoffensive ist seit Anfang 2024 aber auch die möglichst frühzeitige Arbeitsmarktintegration – beginnend ab einem Sprachniveau von A2 aufwärts – stärker in den Fokus gerückt. Die langjährig bewährten Aktivierungs- und Eingliederungsangebote des Jobcenters Lippe stellen hier ein wichtiges Unterstützungsformat dar. Das spezifische Angebot für Migrantinnen und Migranten gestaltete sich für 2024 folgendermaßen:

Instrument	Förderungen		Beschreibung/ Zielrichtung
	SOLL	IST	
CuK 3.0 – Integrationsunterstützung mit Sprachkoordination	Bis zu 2.000	1.184 Eintritte, Bestand Ø 2.900	Clearing, Sprachstandserhebung, Kompetenzfeststellung und Integrationsunterstützung bei allen ELB mit Sprachförderbedarf. Ziel ist es, den Teilnehmenden einen schnellstmöglichen Spracherwerb ohne unnötige Wartezeiten zu ermöglichen. Durch individuelle Förderangebote und Förderempfehlungen wird der Integrationsprozess in Arbeit und Ausbildung beschleunigt.
Perspektive: Job	30 Plätze + offenes Angebot Clearing	68 Eintritte	Das Angebot richtet sich an EBL ohne und mit geringfügiger Beschäftigung. Ziel ist es, mit passgenauer Unterstützung, Aktivierung und Qualifizierung die Integration in versicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung zu erreichen. Insbesondere werden den Teilnehmenden konkrete Hilfestellungen gegeben, aus z.T. prekären Nebenbeschäftigungen in reguläre Beschäftigung zu wechseln. Vorgeschaltet ist ein Clearing und Coaching zu allen Fragen rund um das Erwerbsleben. Das Angebot wird an den Standorten Horn-Bad Meinberg und Lage durchgeführt.
Modellprojekt „Vermittlung von Geflüchteten aus der Ukraine im Umfeld der Aufnahmenetzwerke in Lippe“	offenes Angebot		Kooperationsprojekt des Vereins Druschba e.V. mit Jobcoaches des Jobcenters Lippe, regionalen Arbeitgebern und Hilfsinstitutionen. Ziel ist es, über den gezielten Aufbau von Unterstützungsnetzwerken und deren Nutzung ukrainische Geflüchtete direkt in Arbeit zu vermitteln.
LOU	bis 26	50	Angebot für Jugendliche - s.u. Punkt 4.3

[5] Incl. Geflüchteter aus der Ukraine

6.1 Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II

Sämtliche Handlungsstrategien des Jobcenters Lippe orientieren sich letztendlich an der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäß dem SGB II, nämlich die Menschen im Kreis Lippe bei einer möglichst schnellen und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und ihnen während dieser Zeit durch Transferleistungen die Lebensgrundlage zu sichern.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger mit den Ländern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Die Länder schließen wiederum Zielvereinbarungen mit den Jobcentern (§ 48b SGB II). Dabei soll die Zielsteuerung im SGB II so angelegt sein, dass sie den Jobcentern lokale Handlungsspielräume bei der Betreuung der Leistungsberechtigten ermöglicht bzw. diese erweitert. Hierbei muss sie die institutionellen Unterschiede zwischen den Jobcentern berücksichtigen und auf die Wirksamkeit der Zielsteuerung insgesamt achten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen.

Gleichzeitig dient das Zielsteuerungssystem auch dazu, die Leistungsfähigkeit der Jobcenter durch den SGB-II-Kennzahlenvergleich zu verbessern, aber auch die Selbststeuerungsfähigkeit weiter zu stärken. Dabei sollen sich die Jobcenter ambitionierte und zugleich realistische Ziele setzen.

Die auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II jährlich zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Jobcenter Lippe geschlossene Zielvereinbarung verfolgt folgende Zielsetzungen:

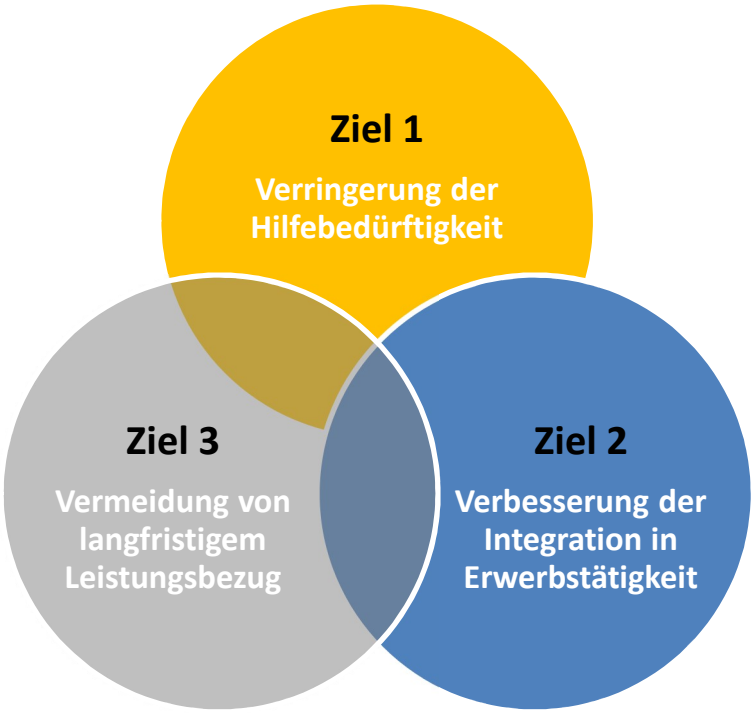

Unterhalb dieser Ziele verfolgt das Jobcenter Lippe weitergehende und ausdifferenzierte, z.T. regional unterschiedlich ausgerichtete Schwerpunkte, die sich in der jährlichen Arbeitsmarktplanung oder auch in organisatorischen Maßnahmen widerspiegeln. Entsprechende Zielvereinbarungen werden mit dem Verwaltungsrat des Jobcenters Lippe geschlossen.

6.2 Zielerreichung 2024

Das Jobcenter Lippe blickt auf ein turbulentes, arbeitsreiches und – angesichts der Rahmenbedingungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt – sehr herausforderndes Jahr 2024 zurück. Gleichzeitig war 2024 für das Jobcenter Lippe und seine Mitarbeitenden aber auch ein sehr erfolgreiches Jahr.

Der im Rahmen der Vermittlungsoffensive vom Jobcenter Lippe konzipierte und umgesetzte Aktionsplan Arbeit und Ausbildung hat die gewünschte Wirkung entfalten können. Die dort verankerten Strategien und Handlungsansätze haben vor allem dazu geführt, dass die mit dem MAGS besprochenen Ziele allen Widrigkeiten zum Trotz nicht nur erreicht, sondern übererfüllt werden konnten.

K1 – Senkung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr

Eine Senkung der Leistungen ist insbesondere aufgrund der in 2024 gestiegenen Regelsätze und der Zuwächse im Kontext Ukrainekrieg keinem Jobcenter gelungen. Das Jobcenter Lippe liegt mit einer Steigerung von 13,9% gegenüber dem Vorjahr jedoch auf einem sehr guten 13. Platz von 44 Jobcentern des SGB-II-Vergleichstyps bzw. Platz 18 bei den 53 Jobcentern in NRW.

K2 – Steigerung der Integrationen und der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr

Die dem MAGS für 2024 angebotenen Integrationsziele (eine formelle Zielvereinbarung wurde seitens des MAGS in 2024 nicht abgeschlossen)

- 2.745 Integrationen
- 16,5% Integrationsquote

wurden übererfüllt.

Das Jobcenter Lippe konnte in 2024 insgesamt 3.384 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Arbeit vermitteln, was einem Zielerreichungsgrad von 123,28% entspricht.

Die Integrationsquote konnte auf 19,6% gesteigert werden.

Im Ranking belegt das Jobcenter Lippe damit Platz 30 von 44 Jobcentern des SGB-II-Vergleichstyps und Platz 32 bei den 53 Jobcentern in NRW.

Jahr	erreichte Integrationen		Zielvereinbarung		Abweichung	
	Integrationen	IQ	Integrationen	IQ	Integrationen	IQ
2018	4.580	24,5%	4.300	21,6%	**6,5%**	**13,4%**
2019	4.028	22,6%	4.452	24,2%	**-9,5%**	**-6,6%**
2020	3.204	18,4%	4.207	23,1%	**-23,8%**	**-20,4%**
2021	3.552	18,4%	3.200	17,6%	**11,0%**	**4,7%**
2022	3.138	19,2%	3.784	22,9%	**-17,1%**	**-16,2%**
2023	2.864	17,1%	3.100	17,4%	**-7,6%**	**-1,7%**
2024	3.384	19,6%	2.745	16,5%	**23,28%**	**18,79%**

Übersicht: Integrationen und Zielerreichung 2018 – 2024

K3 – Senkung des Langzeitleistungsbezuges gegenüber dem Vorjahr

Aus denselben Gründen wie unter K1 bereits ausgeführt konnte auch beim K3-Wert keine Senkung erzielt werden. Mit 13,0% wurde jedoch im Ranking des SGB-II-Vergleichstyps Platz 15 erreicht bzw. Platz 35 bei den NRW-Jobcentern.

6.3 Ausblick

Neben der Betrachtung der originären Ziele im SGB II lohnt sich auch der Blick auf weitere Handlungsansätze und Aspekte, die einerseits deutlich zu den guten Ergebnisse des Jahres 2024 beigetragen haben, andererseits aber auch eine solide Basis für die künftigen Entwicklungen im Jobcenter Lippe bilden.

Mit dem ***„Aktionsplan Arbeit und Ausbildung in Lippe“*** einschließlich der dort implementierten Konzeptionen zu Beratungsqualität, Kontaktdichte und Zielgruppen hat das Jobcenter Lippe die Vermittlungsoffensive NRW so interpretiert und umgesetzt, das sie perfekt auf die regionalen Bedarfe abgestimmt sind und zu den organisatorischen Rahmenbedingungen im Jobcenter passen. Wichtig war und ist hierbei neben der notwendigen Erhöhung der persönlichen Beratungskontakte immer der qualitative Aspekt: ein adressatengerechtes, motivierendes und möglichst niederschwelliges Beratungsangebot für unsere leistungsberechtigten Kundinnen und Kunden.

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, dass die in diesem Eingliederungsbericht beschriebenen Gruppenformate ein geeignetes Instrument darstellen, um Kundinnen und Kunden

- mit relevanten Informationen rund um die Themen Arbeit, Aus- und Weiterbildung zu versorgen,
- mit Arbeitgebenden, Weiterbildungseinrichtungen und sonstigen unterstützenden Institutionen in Kontakt zu bringen,
- für einen vertrauensvollen Beratungs- und Integrationsprozess aufzuschließen und zu gewinnen.

Gleichzeitig bieten die unterschiedlichen Beratungsformate den Beratenden eigene Gestaltungsspielräume. Hier ist es ausdrücklich gewünscht, neue Formate auszuprobieren und weiterzuentwickeln, was mittlerweile mit viel Engagement genutzt wird und in der täglichen Arbeit motivierend für die Beratenden ist.

Verlässliche Strukturen bei regionalen Arbeitsmarktdienstleistern sichern:

Mit der Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets von über 99% konnte nahezu jeder Euro zielführend für Angebote rund um den Integrationsprozess der Kundinnen und Kunden eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere auch für die eingekauften bzw. bewilligten Arbeitsmarktdienstleistungen der regionalen Bildungs- und Beschäftigungsträger. Darüber hinaus wurden die in 2024 vom Bund bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025ff. vor dem Hintergrund der länger andauernden vorläufigen Haushaltsführung offensiv ausgeschöpft, um die bewährten Angebots- und Trägerstrukturen bestmöglich abzusichern. So kann in 2025 nahtlos an die gemeinsam mit den Arbeitsmarktdienstleistern erzielten Erfolge angeknüpft werden.

Interne Prozesse optimieren und Potenziale weiterentwickeln:

In 2024 wurden unter anderem folgende Prozesse angestoßen, optimiert und in die Umsetzung gebracht:

- ***Optimierung der Koordinierung und Betreuung von Aktivierungs- und Eingliederungsangeboten:*** Anpassung der Standards in der Betreuung und Koordination, verbindliche Sprech-/ Informationsstunden bei den Arbeitsmarktdienstleistern, Standardisierung des Absolventenmanagements, Bündelung der Dokumentationsaufgaben mit Blick auf die Datenqualität
- ***Implementierung eines eigenen Maßnahmecontrollings*****:** dieses ermöglicht künftig die standardisierte Auswertung von eingekauften Arbeitsmarktdienstleistungen im Hinblick auf Maßnahmequalität, Integrationserfolge, Auslastung und Kosten-Nutzen-Analyse

- ***Einrichtung einer ExpertInnengruppe*** für die im Fachbereich Markt und Integration angewendeten Fachverfahren; Ziele sind: Optimierung von Prozessen im Hinblick auf einheitliche Anwendung und Datenqualität – insbesondere korrekte Abbildung der Integrationen, Durchführung interner Schulungen sowie Erstellung eines Handbuches.

Alle hier dargestellten Handlungsansätze lassen uns – allen Unwägbarkeiten im Hinblick auf erneut anstehende Veränderungen im SGB II, reduzierte finanzielle Ressourcen und unsichere Entwicklungen am Arbeitsmarkt zum Trotz – positiv in die Zukunft blicken.

Das Jobcenter Lippe ist gut aufgestellt und wird – gemeinsam mit den weiteren Arbeitsmarktakteuren – neue Herausforderungen angehen und zu gestalten wissen.

LippeJobcenter
Impuls für Arbeit